

Projektbeispiele

So kann ein Projekt für den Verfügungsfonds aussehen!

- Entwickeln Sie ein Film- oder Kunstprojekt mit Jugendlichen, die sich mit dem Fördergebiet auseinandersetzen.
- Animieren Sie Jung und Alt zu sportlichen Aktivitäten.
- Gestalten Sie ein buntes Fest für das Fördergebiet.
- Beteiligen Sie sich mit Einzelaktionen/-maßnahmen an der Aufwertung des Wohnumfeldes.



Werden auch Sie Partner der Gebietsentwicklung im Fördergebiet „Soziale Stadt –entlang des Hornbachs/Breitwiesen!“
Wir unterstützen Sie gerne bei der Ausgestaltung Ihres Antrags.

Wie erfolgt die Förderung?

- Pro Projekt werden in der Regel höchstens 5.000 € als Zuschuss gewährt. Die Bewilligung erfolgt als Anteilsfinanzierung.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Die Förderung wird nach Projektende als Zuschuss ausbezahlt. Entsprechende Belege müssen innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorliegen.
- Details sind in der Förderrichtlinie der Stadt Zweibrücken enthalten, die Sie bei der Stadtverwaltung Zweibrücken und dem Quartiersmanagement anfordern oder unter https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/Ämter/Stadtbauamt/Stadtplanung/Soziale Stadt herunterladen können.

Kontakt

Stadtverwaltung Zweibrücken

Stadtbauamt
Abteilung Stadtplanung
Herzogstraße 3
66482 Zweibrücken

Harald Ehrmann

Tel.: 06332 - 871 614
E-Mail: Harald.Ehrmann@zweibruecken.de

Barbara Kleiner

Tel.: 06332 - 871 630
E-Mail: Barbara.Kleiner@zweibruecken.de

Quartiersmanagement

Sibel Kilic und Yvonn Weber
Telefon: 06332 - 871 609
Telefon: 06332 - 871 610
E-Mail: sibel.kilic@stadtberatung.info
E-Mail: yvonn.weber@stadtberatung.info



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

SOZIALE STADT
Entlang des Hornbachs/ Breitwiesen

Kommunaler Verfügungsfonds

• Belebung der neuen Umgebung

- Veranstaltungen
- Feste
- Workshops

• Unterstützung von Vereinen, Initiativen und Organisationen vor Ort

Gefördert von:



Kommunaler Verfügungsfonds

Was steckt dahinter?

Der Verfügungsfonds dient der Finanzierung kleinteiliger, inhaltlich und finanziell abgrenzbarer Maßnahmen, Projekte und Aktionen, die durch engagierte Akteure vor Ort die Gebietsentwicklung „entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ stärken.

Mit Hilfe sozialer, baulicher, kultureller und freiraumbezogener Einzelprojekte soll die Stadtentwicklung unterstützt und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden. Sie sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für das Gebiet.

Die im öffentlichen Interesse liegenden Projekte müssen einen klaren Bezug zum Fördergebiet und zu den Zielen sowie Handlungsansätzen des Integrierten Entwicklungskonzepts aufweisen. Die Projekte sollen sich am bestehenden Bedarf orientieren, ein erlebbares Ereignis zur Folge haben und sich nachhaltig auf die Gebietsentwicklung auswirken.



Welche Ziele sollen mit den Projekten im Fördergebiet „entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ erreicht werden?

- Förderung der sozialen und kulturellen Stadtteilentwicklung
- Mobilisierung des ehrenamtlichen/privaten Engagements
- Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure (Vereine, Institutionen etc.)/Aufbau sozialer Netzwerke
- Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil
- Förderung von Umwelt- und Naturschutz
- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur
- Aufwertung des Wohnumfeldes

Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

- Die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt – entlang des Hornbachs/Breitwiesen“ entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen in nicht-öffentlichen Sitzungen, welche Projekte gefördert werden.
- Die Lenkungsgruppe setzt sich aus 12 Vertreter/innen städtischer Fachämter, städtischer Tochterunternehmen, der Polizei und dem Quartiersmanagement zusammen.

Wer kann sich für eine Förderung bewerben?

- Alle natürlichen oder juristischen Personen können einen Antrag auf Förderung stellen.



Wie kann ich mich mit meiner Projektidee bewerben?

- Einmal jährlich besteht die Möglichkeit, sich mit einer Projektidee bei der Stadtverwaltung Zweibrücken (Amt 60 - Bauamt/Stadtplanung) zu bewerben.
- Die Vorabprüfung übernimmt das Quartiersmanagement.
- Der Antrag auf Förderung eines Projektes kann bei der Stadtverwaltung Zweibrücken (Herzogstraße 3) abgeholt oder unter [https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/Ämter/Stadtbauamt/Stadtplanung/Soziale Stadt](https://www.zweibruecken.de/sv_zweibruecken/de/Rathaus/Ämter/Stadtbauamt/Stadtplanung/Soziale%20Stadt) heruntergeladen werden.
- Das ausgefüllte Formular geht an die Stadtverwaltung Zweibrücken.
- Die aktuelle Ausschreibungsphase läuft bis zum 28.02.2017.